

MERKBLATT

SPORTMEDIZINISCHE GRUNDUNTERSUCHUNG

- Die Athleten/-innen des hessischen D- und D/C-Kader müssen sich **einmal jährlich** einer sportmedizinischen Grunduntersuchung unterziehen. Für E-Kader ist die Untersuchung freiwillig.
- Es stehen in Hessen **23 lizenzierte Untersuchungsstellen** zur Durchführung der jährlichen Untersuchung zur Verfügung. Bei einer dieser lizenzierten Stellen sollte die Untersuchung durchgeführt werden. Nur so können die notwendigen Untersuchungsstandards gewährleistet werden können.
- Die **Verantwortlichkeit** für die Durchführung der Untersuchungen **liegt bei den Verbänden**. Zur Kontrolle der Durchführung lassen sich die Verbände/Trainer den Dokumentationsbogen (von der Untersuchungsstelle auszustellen) bzw. die verlängerten Untersuchungspässe von den Kaderathleten vorlegen.
- Die Untersuchung ist für den Athleten **kostenlos**, sofern er sich an einer Untersuchungsstelle des Landkreises untersuchen lässt, dem er durch Wohnsitz oder Vereinszugehörigkeit angehört und die Kaderbestätigung vorlegt. Wenn Sie einen Sportler außerhalb des Landkreises, dem er aufgrund seines Wohnsitzes oder der Vereinszugehörigkeit angehört, anmelden, kann die Untersuchungsstelle einen Kostenbeitrag von diesem Sportler erheben. Die Höhe der anfallenden Kosten muss die Untersuchungsstelle allerdings schon bei der Anmeldung des Sportlers mitteilen.
- Die **Verbände selbst oder die verantwortlichen Trainer** an den Stützpunkten **melden** ihre Kaderathleten/-innen an den lizenzierten Untersuchungsstellen zur Untersuchung **an**.
- Die **Termine** sollten **rechtzeitig** bei den jeweiligen Untersuchungsstellen angemeldet werden, um unnötige terminliche Engpässe und notgedrungene Anmeldungen in anderen Landkreisen zu vermeiden.
- **Der sportmedizinische Untersuchungsbogen** erhalten die Athleten/-innen von ihrem Verband/Trainer oder laden ihn auf der Seite des Landessportbundes Hessen herunter. Der Untersuchungsbogen ist zuhause von dem/der Sportler/-in vorzubereiten.
- **Kaderbestätigung**: Alle D- und E-Kader-Sportler/-innen müssen ihre Kaderzugehörigkeit vor der Untersuchung nachweisen. Dies kann mit einer Bescheinigung des Verbandes (nur mit Originalstempel des Verbandes gültig) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Nachweis bei der Untersuchungsstelle abgegeben werden muss. Bei Kaderausweisen sollte zusätzlich eine Kopie mitgebracht werden. Athletinnen und Athleten, die ihren Kaderstatus nicht nachweisen können, müssen die gesamten Untersuchungskosten selbst zahlen.

Bei Problemen in der Zusammenarbeit mit den Untersuchungsstellen wenden Sie sich bitte an:

die Sportklinik Frankfurt e.V.
Brigitte Sachs-Wilson
Tel.: 069 678009-32

oder an

den Landessportbund Hessen
Geschäftsbereich Leistungssport
Martina Hoßfeld oder Martina Kalich-Lang
Tel.: 069 6789-305 bzw. -341